**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), German Mittaz

(CVP, Dietikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision vom 25. Au-

gust 2003

\_\_\_\_\_

Die Änderung des Steuergesetzes vom 25. August 2003 wird wie folgt ergänzt:

## § 285 Abs.2

Die Änderung vom 25. August 2003 tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Claudio Zanetti German Mittaz Peter Reinhard

## Begründung:

Mit Medienmitteilung vom 19. Dezember 2003 liess der Regierungsrat die Öffentlichkeit wissen, dass er die Änderung des Steuergesetzes vom 25. August 2003, mit der die natürlichen Personen entlastet werden, erst auf den 1. Januar 2006 in Kraft zu setzen gedenkt.

Der Regierungsrat stützt sich bei Beschlüssen bezüglich des Inkrafttretens von Erlassen auf § 10, Abs. 2 des Publikationsgesetzes vom 27. September 1998: "Ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens eines rechtsetzenden Erlasses nicht festgelegt, wird er vom Regierungsrat bestimmt." Es steht dem Kantonsrat also zu, eine anders lautende Regelung zu treffen.

Mit dem Entscheid, die Revision bis ins Jahr 2006 aufzuschieben, hat die Regierung das Prinzip der Gewaltentrennung verletzt. Als vollziehende Gewalt hat sie den politischen Willen des Kantonsrats - unabhängig von der eigenen Haltung - umzusetzen.

Im Kantonsrat hatten sich die Beratungen der Vorlage, die auf einen Antrag des Regierungsrats zurückgeht, verzögert, weil zunächst die Volksabstimmung über die Volksinitiative "Weniger Steuern für niedrige Einkommen (Volksinitiative für mehr Steuergerechtigkeit im Kanton Zürich)" abgewartet werden musste. Nachdem die Stimmberechtigten diese Initiative am 18. Mai 2003 abgelehnt hatten, verabschiedete der Kantonsrat die vorliegende Änderung des Steuergesetzes am 25. August 2003. Der Souverän hat seine Zustimmung zu der Teilrevision dadurch zum Ausdruck gebracht, dass dagegen kein Referendum ergriffen wurde. Die verzögerte Inkraftsetzung stellt daher auch einen Affront gegenüber dem Volk dar.

Die steuerliche Entlastung natürlicher Personen erträgt keinen weiteren Aufschub. Nach der schleppenden Behandlung der Vorlage im Kantonsrat darf mit der Inkraftsetzung nicht weiter zugewartet werden .